

§ 1

Zweck der Badeordnung

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der NaturThermeTemplin GmbH (nachfolgend NTT) und allen ihren Einrichtungen. Der Gast soll Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Badeordnung liegt damit im Interesse jedes Gastes.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit Übernahme des Zahlschlüssels bzw. des Chipcoins und des Badebeginns erkennt jeder Gast die Bestimmungen der Badeordnung und alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erlassenen Anordnungen, inbegriffen die zur Sicherheit durchgeführte Videoüberwachung in Teilbereichen der NaturThermeTemplin, an.

§ 2

Verhalten in der NaturThermeTemplin

1. Es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und der Ordnung zuwiderläuft.
2. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jeder Gast haftet für alle Schäden, die er durch missbräuchliche Nutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen verursacht hat.
3. Der Betrieb von Radio-, Phono- und Fernsehgeräten sowie die Nutzung von Musikinstrumenten sind mit Rücksicht auf die übrigen Gäste nicht gestattet. Ebenso gilt dies für die Nutzung von Mobiltelefonen.
4. Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor Nutzung der Badeeinrichtung einer gründlichen Körperreinigung in den Duschräumen zu unterziehen.
5. Die geschlechtliche Trennung (Männer/Frauen) in den Sanitär- und Duschanlagen der NTT ist für alle Gäste bindend.
6. Die gesamte Nutz- und Verkehrsfläche der NTT, außer dem Eingangs- und Umkleidebereich, darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
7. Es ist nicht gestattet, vom Beckenrand in die Becken zu springen.
8. Die Nutzung von Schwimmflossen und Schnorchelgeräten ist nicht erlaubt. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr! Die Verwendung von Schwimmhilfen ist für die kleinen Gäste nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
9. Das Mitführen und Verzehren von Speisen und Lebensmitteln ist nicht gestattet. Das Mitbringen von Behältern aus Glas ist untersagt.
10. Tiere dürfen nicht in die NaturThermeTemplin mitgebracht werden.
11. Das Feilbieten von Waren, das Anbieten jeglicher Kurse und sonstige gewerbliche Tätigkeiten bedürfen der Zustimmung der NaturThermeTemplin GmbH.
12. Die Benutzung der Liegestühle ist nur im bekleideten Zustand (Bademantel, umhüllendes Badetuch etc.) gestattet. Die Reservierung von Ruheliegen durch Auflegen von Textilgegenständen ist untersagt.
13. Die Benutzung der Rutschenanlage erfolgt auf eigene Gefahr! Es sind unbedingt die Sicherheitsregeln zu beachten und dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.
14. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der NaturThermeTemplin GmbH.

§ 3

Badekleidung

1. Der Aufenthalt in der NaturThermeTemplin und des Außenbereiches des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.
2. Der Bereich der Sauna ist Nacktbereich. In den Schwitzräumen ist Bekleidung grundsätzlich nicht gestattet.

§ 4

Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen.
2. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Das Aufsichtspersonal der NaturThermeTemplin übt gegenüber den Gästen das Hausrecht aus.
4. Wer gegen die Badeordnung verstößt, kann vorübergehend oder dauernd aus der NaturThermeTemplin verwiesen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.
5. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern.
6. Betreuung und individuelle Aufsicht für im Handeln eingeschränkte Personen obliegt den begleitenden Aufsichtspersonen.
7. Die Gewährleistung der Sicherheit der Gäste wird in durch Piktogramme gekennzeichneten Teilbereichen durch Videoüberwachung unterstützt. Der Gast erklärt sich bei Betreten dieser Teilbereiche damit einverstanden.

§ 5

Fundgegenstände

1. Gegenstände, die in der NaturThermeTemplin gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben.
2. Mit diesen Fundgegenständen wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

§ 6

Wünsche und Beschwerden

1. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal entgegen und schafft, soweit möglich, bei Beschwerden sofort Abhilfe und versucht, die Wünsche zu erfüllen.
2. Weitergehende Beschwerden und Wünsche bitten wir schriftlich an die NaturThermeTemplin GmbH zu richten.

§ 7

Bade- und Saunagäste

1. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen könnten,
 - c) Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener (gilt für Saunabereich).

2. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- bzw. auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung der Einrichtung nur zusammen mit einer Begleitperson mit einem Mindestalter von 14 Jahren gestattet.

§ 8 Rauchen

1. Das Rauchen ist in den Räumen der NaturThermeTemplin nicht gestattet.

§ 9 Eintritt

1. Der Aufenthalt in der NaturThermeTemplin ist nur Personen gestattet, die im Besitz eines gültigen Zahlschlüssels bzw. Chipcoins sind. Bei missbräuchlicher Nutzung des Zahlschlüssels bzw. des Chipcoins wird dieser entschädigungslos eingezogen.
2. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen, gezahlte Entgelte nicht zurückerstattet.
3. Bei Verlust des Zahlschlüssels ist vom Badegast ein Betrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Bei Verlust des Chipcoins ist vom Badegast ein Betrag in Höhe von 3,50 € zu entrichten. Dem Badegast bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die NaturThermeTemplin GmbH behält sich vor, im Einzelfall dem Badegast gegenüber einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Verlierer erhält den Betrag von 50,00 € bzw. 3,50 € zurück, falls der Zahlschlüssel bzw. der Chipcoin gefunden wird.
4. Zusätzlich hat der Gast bei Verlust des Zahlschlüssels bzw. des Chipcoins die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen. Die NaturThermeTemplin GmbH behält sich vor, einen schuldhaft verursachten weiteren Schaden gegen den Badegast geltend zu machen.
5. Gelöste Geldwertkarten und Gutscheine werden nicht zurückgenommen; Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Bei Verlust einer Geldwertkarte wird diese gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr ersetzt, sofern der Kunde diese registriert hat.
6. Die jeweils gültigen Benutzerentgelte sind dem Aushang und der öffentlich ausliegenden Preisliste zu entnehmen.

§ 10 Betriebszeiten

1. Die NTT ist grundsätzlich das ganze Jahr täglich geöffnet.
2. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang und der ausliegenden Preisliste zu entnehmen.
3. Der Aufenthalt in der NaturThermeTemplin ist zeitlich begrenzt und individuell wählbar. Die Begrenzung ist der ausliegenden Preisliste zu entnehmen. Bei Überschreitung des gewählten Tarifes besteht eine Nachzahlungspflicht.
4. Die NaturThermeTemplin GmbH behält sich vor, während des Jahres aus zwingenden Gründen die Badezeit zu verkürzen, Teilbereiche oder die gesamte Einrichtung vorübergehend zu schließen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen.
5. Eine 1/4 Stunde vor Betriebsschluss der NaturThermeTemplin haben die Besucher den Thermenbereich, die Sauna etc. zu verlassen.
6. Bei Betriebsstörungen oder Überfüllung der Therme / der Sauna kann der Zutritt zur NaturThermeTemplin eingeschränkt oder gesperrt werden.

§ 11 Haftung

1. Jeder benutzt die NaturThermeTemplin und ihre Einrichtungen auf eigene Gefahr. Die NaturThermeTemplin GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades/der Sauna abgestellten Fahrzeuge.
2. Bei Unfällen ist ein Unfallprotokoll zu erstellen. Unfallmeldungen werden vorsorglich dem Haftpflichtversicherer angezeigt.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die NaturThermeTemplin mitgebrachten Sachen (einschließlich der deponierten Gegenstände in den Kleiderschränken, Einzelkabinen und Wertfächern) sowie für sonstige Sach- oder Vermögensschäden, die den Gästen bei Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet die NaturThermeTemplin GmbH nicht, es sei denn, dass die Schäden auf Mängel beruhen, die die NaturThermeTemplin GmbH zu vertreten hat und ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
4. Für einfache Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

§ 12 Garderoben- und Wertsachenaufbewahrung

1. Die Gäste werden gebeten, die Kabinen und Schränke, in denen sie ihre Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände unterbringen, selbst zu verschließen und den Zahlschlüssel bzw. den Chipcoin bei sich zu behalten.
2. Nach Beendigung der täglichen Öffnungszeiten werden nicht geräumte Spinde geöffnet, der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
3. Für Geld und Wertsachen stehen gesonderte Wertfächer zur Verfügung.

§ 13 Sonstiges

1. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt in dem warmen Solewasser belastend sein kann. Dies gilt vor allen Dingen für Aktivitäten im Wasser. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an der Wassergymnastik nur gesunden Menschen gestattet ist.

§ 14 Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt mit dem 09. März 2017 in Kraft.

Templin, den 09.03.2017

Geschäftsführung
NaturThermeTemplin GmbH

